



Gemeinderatssitzung 21.09.2023 – Kundmachung der gefassten Beschlüsse

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr 91 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Ulrichsberg in seiner **Sitzung am 21.09.2023** folgende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat. Im Sinne einer möglichst guten Information der Gemeindebürger sind alle Beschlüsse angeführt, auch jene, die die Öffentlichkeit im Sinne der gesetzlichen Bestimmung nicht berühren, die jedoch auch von Interesse sein können:

1. Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 113; Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet (geringfügige Erweiterung) – Beschlussfassung

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 113 betreffend die Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet (geringfügige Erweiterung) wurde einstimmig beschlossen. Dies betrifft eine Teilfläche der Parz. Nr. 406/1 der KG Ulrichsberg im Ausmaß von ca. 374 m².

2. Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 114; Umwidmung von Grünland in Wohngebiet (geringfügige Erweiterungen) – Beschlussfassung

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 114 betreffend Umwidmung von Grünland in Wohngebiet (geringfügige Erweiterungen) wurde beschlossen. Dies betrifft Teilflächen der Parz. Nr. 80/2, 50/2, 69 und 141/2 KG Hintenberg (allesamt geringfügige Erweiterungen) im Gesamtausmaß von ca. 615 m².

Abstimmungsergebnis: 19 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (gilt als Ablehnung) durch die Gemeinderäte Wilma Kniewasser und Dieter Fuchs

2. a) Flächenwidmungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 120 (Umwidmung von Grünland Wald in Sonderwidmung Photovoltaikanlage) – Einleitung des Verfahrens

Die Einleitung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens Nr. 120 betreffend die Umwidmung von Grünland Wald in Sonderwidmung Photovoltaikanlage wurde einstimmig beschlossen. Dies betrifft Teilflächen der Parz. Nr. 781/230, 781/228 und 781/227 EZ 894, KG Hintenberg im Ausmaß von ca. 200 m².

3. Abwasserbeseitigungsanlage BA 24; Sanierung Ulrichsberg West – Information und Auftragsvergabe für zusätzlich dringend erforderliche Maßnahmen

Einstimmig beschlossen wurde die Auftragsvergabe an die Firma Dreihans zur Errichtung eines weiteren Teilstückes des Bauabschnittes 24 (Sanierung Ulrichsberg West) im Wege der Direktvergabe zu den ausgehandelten Konditionen des Bauabschnittes 23 (Bauernberg), wobei diese Errichtung Kosten in der Höhe von ca. 90.000,- bis € 100.000,- netto verursachen wird.

4. Öffentliches Gut Parz. Nr. 674/2 der KG Ulrichsberg; Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz – Beschlussfassung

Einstimmig zugestimmt wurde der Teilung des Öffentlichen Gutes Parz. Nr. 674/2 der KG Ulrichsberg nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz gemäß dem Teilungsplan von Geometer Dipl.-Ing. Öhlinger mit der GZ 16258/2023 vom 08.08.2023 sowie ein Grundablösepreis von € 14,- pro m² für die Differenzfläche von 22 m².

5. Öffentliches Gut Parz. Nr. 2050/2 der KG Hintenberg; Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz – Beschlussfassung

Einstimmig zugestimmt wurde der Teilung des Öffentlichen Gutes Parz. Nr. 2050/2 der KG Hintenberg nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz gemäß dem Teilungsplan von Geometer Dipl.-Ing. Öhlinger mit der GZ 16303/2023 vom 06.09.2023 sowie ein Grundablösepreis von € 10,- pro m² für die Differenzfläche von 3 m².

6. Öffentliches Gut Parz. Nr. 3588 KG Ödenkirchen; Verkauf an einen Interessenten; Durchführung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz – Beschlussfassung

Einstimmig beschlossen wurde der Verkauf des Grundstückes Parz. Nr. 3588 KG Ödenkirchen im Ausmaß von 662 m² an einen Grundanrainer zu einem Preis von € 2,00 pro m² sowie die Durchführung gemäß § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz.

7. Durchführung von Wahlen; Abgeltung für Wahlleiter und Beisitzer – Änderung

Einstimmig beschlossen wurde die Änderung der am 07. September 2017 durch den Gemeinderat beschlossenen Entschädigung für Wahlleiter und Beisitzer ab 01. Jänner 2024 in der Form, dass diese Entschädigung nur gewährt wird, wenn anderweitig für die Beisitzer und Wahlleiter keine Entschädigung gewährt wird.

8. Rechnungsabschluss 2022 – Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach

Der Prüfbericht des Rechnungsabschlusses 2022 der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 13. Juli 2023 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

9. Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 05.09.2023 – Kenntnisnahme

Der Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 05.09.2023 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned below the text 'Der Bürgermeister:'.

Amtstafel der Markt-
gemeinde Ulrichsberg:

angeschlagen am 22.09.2023

abgenommen am 09.10.2023